

Anneliese Ring verabschiedet sich mit dickem Scheck Geld soll für Therapiezimmer Verwendung finden

Als die langjährige Beigeordnete Anneliese Ring im vergangenen Jahr ihren Eintritt in den Ruhestand bekanntgab, bat sie gleichzeitig bei ihrer Verabschiedung aus dem Dienst von Geschenken und Blumen abzusehen. Vielmehr ermunterte die christdemokratische Kommunalpolitikerin die Gästeschar, für einen sozialen Zweck zu spenden.

Ausgesucht hatte Anneliese Ring den Verein Autismus Vogtland e. V., der sich seit gut zwölf Jahren mit dem komplizierten Krankheitsbild des Au-

tismus beschäftigt. Keines unserer Kinder, das wir betreuen, ist wie das andere. Die angeborene, bis heute unheilbare Störung in der geistigen Verarbeitung von Wahrnehmungen macht jedes Kind andersartig. Darauf stellen wir uns in der langwierigen Therapie ein, so die 1. Vorsitzende des Vereins Sabine Heckel, die sich für ihren Verein riesig freute, eine Spende in Empfang nehmen zu können. Mit den 1415 Euro will der Verein am Sitz in Auerbach in der Breitscheidstraße ein Therapiezimmer einrichten und eine Feri-

enbetreuung aufbauen. Betreut werden derzeit 40 Kinder.

Anneliese Ring hatte sich den Verein ausgesucht, weil sie als Behindertenbeauftragte des Vogtlandkreises, die komplizierte Arbeit des Vereins im Laufe der Jahre kennen und schätzen lernte. „Solch einer aktiven Gruppe muss unbedingt geholfen werden“, so Ring, die sich gemeinsam mit ihren Lions-Freunden Ulrich Bierbaum und Heidrun Morgner-Volkman für den Verein stark macht.



Anneliese Ring übergab den symbolischen Scheck gemeinsam mit Ulrich Bierbaum und Heidrun Morgner-Volkman vom Lions-Club Auerbach (v. l.) an die 1. Vorsitzende des Autismus Vogtland e. V. Sabine Heckel (3. v. l.).

Foto: Landratsamt

Amtsvormünder des Vogtlandkreises leisten hervorragende Arbeit Sie bildenden Ersatz für Vater und Mutter

Sie sollen Vater und Mutter ersetzen, fürsorglicher Ansprechpartner sein, zuverlässiger Verwalter und Kontrolleur – schlicht und einfach Vormund und Anwalt des Kindes. Die Rede ist von einem Amtsvormund. Frauen und Männer, die per Gesetz oder richterlicher Anordnung Rechte und Pflichten von Eltern übernehmen.

250 Einzelfälle, wo kaum ein Fall mit dem anderen zu vergleichen ist, werden im Vogtlandkreis von vier Vormündern betreut. In jedem einzelnen Fall muss sich in die Lebenssituation des jeweiligen Kindes versetzt werden und man muss die Interessen und Bedürfnisse des Kindes oder Jugendlichen genau kennen. Erst davon könne das fachliche Handeln abgeleitet werden, beschreibt Ju-

gendamtsleiter Dr. Berthold Geier die Arbeit eines Vormundes, die nicht an der „Stechuhr“ endet und auch nicht vor einem Wochenende halt macht.

Eine Beziehung zwischen Vormund und Mündel ist unter anderem abhängig von der Fähigkeit, das Kind mit seinen Vorerfahrungen, seiner aktuellen Bedarfslage und seinen zukünftigen Entwicklungschancen zu verstehen und hieraus die vormundschaftliche Verantwortung ableiten zu können. Man begleitet sie zum Arzt, nimmt in der Schule an Elterngesprächen teil, meldet sie im Sportverein an und ist für sie da, wenn es um die Berufswahl geht, berichtet Amtsvormund Jens Winklmann von seiner täglichen Arbeit.

Verstärkt gefordert wird die Arbeit der Amtsvormünder aktuell durch die knapp 70 unbegleiteten minderjährigen Ausländern, die seit Jahrzehnte zu betreuen sind. Wie alle deutschen Kinder auch, die sich in Inobhutnahmestellen der Jugendhilfe aufhalten, werden sie rund um die Uhr betreut. Neben der Meisterung sprachlicher Barrieren gilt es, die Asylantragsregelung zu klären, außerdem Recherchen hinsichtlich volljähriger Familienmitglieder im Bundesgebiet durchzuführen und gemeinsame Anstrengungen zur Integration zu unternehmen.

Zur Verstärkung des Teams wurden zwei weitere Vormünder eingestellt, die sich ausschließlich mit den Anliegen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer befassen.

Jugendamt des Vogtlandkreises kümmert sich um fünf „Findelkinder“

Drei leben schon bei Eltern

Im Vogtlandkreis gibt es seit 2010 insgesamt fünf „Findelkinder“ (2010 Leon und Sarah, 2014 Lara und Maria, 2015 Sofia).

Bei drei Findelkindern wurde das Adoptionsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Diese wachsen genau wie jedes andere Kind nunmehr bei ihren „neuen“ Eltern auf. Genau wie in jeder anderen Familie kann es Kontakte mit dem Jugendamt geben. Dies sind ganz normale Sachverhalte wie Antrag auf Erstattung von Elternbeiträgen, Ermäßigung von Ferienzeiten oder auch Beratung, wie beispielsweise in der Jugendgerichtshilfe.

Zwei Mädchen sind noch in Adoptionspflege, weil das Adoptionsverfahren durch das zuständige Gericht noch nicht beendet ist.

Für das zweite Findelkind aus 2014 steht dieses Verfahren unmittelbar vor

dem Abschluss, das heißt, das Gericht spricht die Adoptionsentscheidung demnächst aus.

Auch für das 2015 in der Babyklappe Plauen abgegebene Kind liegen keine Ermittlungsergebnisse zu den leiblichen Eltern vor. Hier wird ebenfalls demnächst mit dem Abschluss des Adoptionsverfahrens gerechnet.

Um eine gewisse Identität für das Kind in der neuen Familie zu erhalten, hat das Jugendamt Vogtlandkreis den neuen Eltern bzw. den derzeitigen Adoptionspflegeeltern alle persönlichen Dinge des Kindes beim Auffinden nach seiner Geburt mitgegeben. Dadurch ist es möglich, zu einem geeigneten Zeitpunkt über diese Situation im Leben des Kindes gemeinsam vertrauensvoll zu sprechen, so Jugendamtsleiter Dr. Berthold Geier.

Landeserziehungsgeld in Sachsen

Ab drittem Kind gibt es jetzt Unterstützung ohne Einkommensprüfung

Im vergangenen Jahr haben im Vogtlandkreis 2.400 Eltern das Bundeselterngeld bezogen.

Im Anschluss daran wurde das Landeserziehungsgeld, das in Sachsen einkommensabhängig gezahlt wird, aber nur noch von 650 Eltern beantragt. Im Jahr 2014 gingen noch knapp 700 Anträge ein. Diese Einschätzung trifft Ursula Richter, Sachgebietsleiterin Eltern- und Erziehungsgeld im Landratsamt.

Als Ursachen für den stetigen Rückgang der Anträge beim Landeserziehungsgeld sind neben dem frühzeitigen Kindergartenbesuch des Kindes vor allem die relativ niedrigen Einkommensgrenzen, bei Familien von 17.100 Euro

und bei Alleinerziehenden von 14.100 Euro, zu sehen, die seit Jahren nicht mehr an die Einkommensentwicklung angepasst wurden.

„Jetzt wurde nachgebessert“, verweist Richter auf neue Möglichkeiten.

„Zwar haben sich die Einkommensgrenzen nicht erhöht, aber für Familien, die Landeserziehungsgeld für ihr drittes Kind oder weitere Kinder beantragen, gelten diese Grenzen nicht mehr.“

Das Landeserziehungsgeld wird unabhängig vom Einkommen in voller Höhe gezahlt, wenn das Kind weiterhin zu Hause betreut wird. Bei Inanspruchnahme der Leistung beginnend im zwei-

ten Lebensjahr beträgt das Landeserziehungsgeld ab dem dritten Kind 300 Euro für sieben Monate. Wird das Landeserziehungsgeld erst für das dritte Lebensjahr beantragt, können die 300 Euro für zwölf Monate gezahlt werden. Allerdings darf dann im Zeitraum vor dem Bezug kein Kita-Platz oder Tagesmutter beansprucht worden sein.

Beim Landeserziehungsgeld für das erste und zweite Kind ändert sich nichts. Hier gelten sowohl die Einkommensgrenzen weiter, wie auch Höhe und Bezugszeitraum:

- für das erste Kind bis zu 150 Euro für längstens fünf Monate

- für das zweite Kind bis zu 200 Euro für längstens sechs Monate

bei Beginn der Leistung im zweiten Lebensjahr und für längstens neun Monate bei Beginn im dritten Lebensjahr des Kindes (ohne vorherigen Kita-Besuch). Anspruchsvoraussetzung für das Landeserziehungsgeld ist aber in jedem Fall, dass für das Kind kein mit staatlichen Mitteln geförderter Platz in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch genommen wird und der betreuende Elternteil keine volle Erwerbstätigkeit ausübt.

Landeserziehungsgeld kann erst nach Ende des Anspruchs auf Elterngeld gewährt werden, jedoch ist ein gleichzeitiger Bezug im zweiten Lebensjahr und

Elterngeld Plus bzw. Partnerschaftsbonusmonate grundsätzlich möglich. Anders als das Elterngeld wird Landeserziehungsgeld zusätzlich zu verschiedenen Sozialleistungen, wie z. B. Arbeitslosengeld II, gezahlt. Es bleibt bei einkommensabhängigen Sozialleistungen als Einkommen unberücksichtigt.

Sachkundige Auskunft und Beratung zum Landeserziehungsgeld erhalten Sie von den Mitarbeitern der Elterngeilstelle des Vogtlandkreises in Auerbach, Friedrich-Naumann-Straße 3; Telefonnummer 03744 254-3160 sowie im Internet unter www.familie.sachsen.de.

Bedarfsplan der Kindertagesstätten im Vogtlandkreis liegt vor

Rechtsanspruch auf Kitaplatz wird im Vogtlandkreis erfüllt

Jedes Kind, das eine Kindertageseinrichtung besuchen möchte, kann dies auch tun. Dafür stehen im Vogtlandkreis 16.114 Plätze für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zu Vollendung der 4. Klasse zur Verfügung. Damit kann grundsätzlich der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz im Vogtlandkreis erfüllt werden, so Jugendamtsleiter Dr. Berthold Geier in seiner Einschätzung zum Bedarfsplan für Kindertagesstätten im Vogtlandkreis. 191 Betreuungseinrichtungen, davon zwei Heilpädagogische Tagesgruppen und neun Kindertagespflegestellen, landläufig auch als Tagesmutter-Stellen bezeichnet, übernehmen die Betreuungsaufgaben. 91 Einrichtungen arbei-

ten integrativ und bieten Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf. 340 Kinder mit diesem besonderen Förderbedarf werden dort und in den zwei Heilpädagogischen Tagesgruppen betreut. Von den 191 Einrichtungen sind 116 kommunale Einrichtungen und 75 in freier Trägerschaft. Zusätzlich werden zwei Einrichtungen privat in Auerbach und Falkenstein betrieben

Der Versorgungsgrad bei Krippenplätzen liegt im Vogtlandkreis bei 90 Prozent, bei Kindergartenplätzen bei 97 Prozent und bei Hortplätzen bei 89 Prozent. Bei den Krippenplätzen stieg die Versorgung um drei Prozent zum Vorjahr und bei den Kindergartenplätzen um zwei Prozent.

In Anspruch genommen werden die angebotenen Plätze, verglichen mit den im Vogtlandkreis wohnhaften Kindern im Bereich Krippe von 45 Prozent, im Kindergartenbereich von 96 Prozent und im Hortbereich von 75 Prozent. Insgesamt blieben im Zeitraum Juni 2014 bis Juni 2015 1.500 Plätze ungenutzt. Bei rund 190 Einrichtungen eine vertretbare Reserve, die man zur Unterstützung der Wirtschaft vorhalten sollte, wenn man das Anwerben junger Fachkräfte im Fokus hat, so Geier.

Rund 1.250 pädagogische Fachkräfte, davon sind 47 Männer, betreuen die über 14.000 Kinder in den Einrichtungen im Vogtlandkreis. Das Durch-

schnittsalter der pädagogischen Fachkräfte beträgt 45 Jahre. Weil sich der Betreuungsschlüssel in Sachsen immer mehr verbessert, steigt der Bedarf an pädagogischen Fachkräften in den nächsten zwei Jahren deutlich nach oben, schätzt Dr. Geier ein und schlussfolgert, dass viele junge Frauen gut ausgebildet in den Beruf starten werden. Viele der Einrichtungen bieten eine besondere Ausrichtung an bzw. beteiligen sich an Bundes- und Landesmodellprojekten. Die Palette reicht dabei von musikalischer Früherziehung, über Kunstprojekte, Waldtage, Kleine Sanitäter, Schwimmkurse, Hochbegabtenförderung bis hin zum spielerischen Eng-

lischlernen. Bundes- und Landesprojekte wie Kneipp-Kita, gesunde Kita, Haus der kleinen Forscher und Frühe Chancen in Sprache und Integration stehen in 89 Kitas hoch im Kurs.

143 Einrichtungen beziehen das Mittagessen von Fremdfirmen, 29 vom eigenen Träger und in immerhin 17 Einrichtungen wird selbst gekocht. Ein Mittagessen kostet im Kindergarten im Durchschnitt 2,30 Euro am Tag. Der Preis stieg damit seit 2011 um 0,50 Cent. Erfreulich ist das Gesamtprädikat, das sich aus den Meinungen aller Kitas im Vogtlandkreis zusammensetzt, denn zwei Drittel der Kinder schätzten ihr Essen mit gut und sehr gut ein.